

17. Deutscher Feuerwehrtag.

Am 24. Juli. In der Person des Vorsitzenden des Prinzregenten Sutpold von Bayern trat am Abend der Deutsche Feuerwehrtag zu seiner öffentlichen Hauptversammlung zusammen...

Am ersten Tage beschäftigte sich der Vorstand mit der Mitwirkung der Feuerwehrtage bei der Danziger Feiertage. Der Redner hob hervor, in welchen Fragen die Erfahrungen der Feuerwehrtage für die Danziger Feiertage genutzt werden könnten...

Hierauf referierte Dr. med. Tempel (München) im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Samariter- und Rettungsarbeiten über die Bedeutung der Rettungsarbeiten im Feuerwehrtage...

Als nächster Redner sprach Fabrikbesitzer Franke (Wettlingen) über die Bedeutung der Feuerwehrtage für die Arbeiter zur Erleichterung ihrer Arbeit...

Am Abend fanden Besprechungssitzungen für die von außerhalb eingetroffenen Teilnehmer an der Parade und am großen Festtage im Saale des Kulturvereins...

Über die Besprechungen am Sonntag wird uns telegraphisch gemeldet:

H. Nürnberg, 26. Juli. Gestern nachmittags 11 Uhr begann der feierliche Festzug von Fremden der Festzug der deutschen Feuerwehren...

Gerichtsverhandlungen.

Peter Ganters „Blau Briefe“ vor Gericht. S. u. H. Nürnberg, 24. Juli.

Die heutige Verhandlung begann mit der Vernehmung des Sachverständigen Bezirksrates Dr. Biehler. Dieser führte aus: Da habe die Erfahrung gemacht, daß Herr Gantner ein geistig und intellektuell hochstehender Mensch ist...

zuleide tun könne; man hat dies zu verhalten gesucht. — Vorl.: War Herr Gantner miträuschlich? — Sachverst.: Ja, aber nur in begründeter Weise. — Sachverst.: Ja, aber nur in begründeter Weise. — Sachverst.: Ja, aber nur in begründeter Weise.

Angell Gantner: Ich möchte bitten, auf das Gutachten des Sachverständigen Herrn v. Schrenk-Rohring einzugehen. — Vorl.: Zu kurzen Ausführungen will ich Ihnen Gelegenheit geben. — Angell Gantner: Ich möchte zunächst fragen, ob ich mich nicht von vornherein auf das entscheidende gegen die Anwendung des § 1 geäußert habe...

fortwährend Konflikte mit den Gehehen gehabt? Das ist tatsächlich unrichtig. — Sachverst.: Herr v. Schrenk-Rohring: Es mußte auffällig sein für mich, daß ein Mann, der so noch so jung ist, so häufig mit den Gehehen in Konflikt kommt, und daß er soviel projiziert. — Vorl.: Der Ausbruch „unausgesetzt mit den Gehehen in Konflikt gekommen“ ist also ein gravo salis zu verstehen? — Sachverst.: Ich möchte sagen, es gibt Menschen, die man Querschnitt nennt, die immer mit den Gehehen zu tun haben. — Vorl.: Sie behaupten wohl nicht, daß Gantner Querschnitt ist, das ist doch nicht möglich zu verstehen. — Sachverst.: Ja, natürlich. — Angell Gantner: Im Jahre 1903 hat meine Zeugnisschrift begonnen, und zwar mit dem Proseß vor dem Vormundschaftsgericht. Unger diesem Proseß habe ich mich zunächst nicht zu tun gehabt. — Vorl.: Ich will konstatieren, daß Ihre erste Straftat die Denzinger ist, wo Sie wegen Urkundenfälschung bestraft wurden. — Sachverst.: Ja, das ist richtig. — Vorl.: Sie ist nicht anerkennen, die Sie nicht anerkennen, die Sie nicht anerkennen, die Sie nicht anerkennen.

Nach längerer Kontroverse zwischen dem Sachverständigen Herrn v. Schrenk-Rohring und dem Angeklagten gelangten die Verhandlungen zur Beilegung, die zwischen Gantner und Janke bezüglich der Herausgabe und der Vereinerung des Buches „Doppelte Moral“ abgeschlossen wurde. Die nächsten Schritte aus diesen Verhandlungen lauten: Janke wird für ein Jahr auf dem Gantnerschen Verlag und für 50 Prozent der Einnahmen zu erhalten. Die Ausgabe des Wertes 100-200000 Exemplare betragen. Janke gibt 74000 Mk. in Aktien als Pfand, die einer Drucker gegeben werden. Gantner erhält 20000 Mk. für seinen Lebensunterhalt für das Jahr 1908 und garantiert dafür, daß die Herausgabe des Buches noch im Jahre 1908 in Deutschland erfolgt. Dafür soll Janke 8 Prozent von 4000 Büchern und den Gewinn der im Ausland erscheinenden fremdsprachlichen Ausgaben erhalten, innerhalb dreier Jahre nach dem Erscheinen des Buches hat Janke in die Firma Gantner einzutreten.

Die Nachmittagsitzung beginnt mit der Wahrnehmung des Rechtsanwalts Mauermeier, der als Zeuge behauptet: Ich glaube, es war am 10. Oktober 1908, als Herr Gantner mit noch einem anderen Herrn, wahrscheinlich dem Vertreter der engagierten Buchhandlung, zu mir kam. Herr Gantner forderte mich auf, mich gutachtlich zu äußern über ein Buch, das er herauszugeben gedenke, um Mißverständnisse in der preussischen Verwaltung aufzuheben. Die Handlung sollte in Oldenburg spielen. Ich sollte ein Gutachten abgeben auf die Frage, ob in dem Inhalt des Buches „Doppelte Moral“ eine Majestätsbeleidigung zu finden sei. Ich erklärte, daß ich dazu bereit das Buch gelesen haben möchte. Gantner sagte jedoch hierauf, das sei nicht nötig. Man hat mir darauf aus dem Inhalt des Buches einige Stellen vorgelesen, und darauf habe ich geäußert, eine Majestätsbeleidigung sei das nicht, aber ein Vergehen gegen den guten Geschmack. Gantner versicherte mir, daß Unterlagen und Material zu dem Buch reichlich vorhanden seien und daß er im Notfall alles bemessen könne. Ich persönlich habe in dem Buch gefunden, daß in dem Buch alles lobwürdig sei.

Herr Gantner habe ich dann nicht mehr gesehen, bis er zur Überprüfungung ging. Das war am 3. Dezember 1908. Ich ging mit drei weiteren Ministerialräten der Zeit auf. Dieser erklärte uns, auf die gesamte Weise könnte man die Bücher nicht fortlassen. Für Preußen käme ein anderes Gesetz in Betracht, da müsse Gantner schon selbst in Kroatien nach Berlin fahren. Ich habe Herrn Gantner noch einmal alles Besondere in der ganzen Situation vorgehalten. Gantner wollte jedoch unter allen Umständen die Briefe hinausgeben und erklärte ich bereit, die Differenz im Porto an die Oberpostdirektion nachzuschlagen. Ich habe, soweit ich mich erinnern, Herrn Gantner auf seine diesbezügliche Frage erklärt, daß ich die Karten in den Briefen wieder für eine Urkundenfälschung nach für einen Betrag ansehe, daß er sich jedoch auf einen Beileidigungsproseß wohl gehen lassen könne. Gantner antwortete, darauf sei er gefaßt, und ein Beileidigungsproseß sei schließlich die beste Rettung.

für das Buch. Außerdem könne er jederzeit den Wahrheitsbeweis antreten. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich nicht gefaßt habe, der Inhalt der Briefe enthalte unter keinen Umständen keine Urkundenfälschung und keinen Betrag.

Die Verhandlungen werden Montag nachmittags 2 Uhr fortgesetzt.

Schöffengericht.

Unberechtigte Feindnahme. Halle, 24. Juli. Ein Arbeiter ging eines Nachts von Halle nach Leipzig, weil er hier in der Herberge kein Unterkommen mehr gefunden hatte. Gleich nach dem Aufbruch in die Herberge blieb er vor einem Gasthof stehen, um auf die Herberge zu warten. Der Arbeiter verließ den Gasthof, um auf die Herberge zu warten. Der Arbeiter verließ den Gasthof, um auf die Herberge zu warten. Der Arbeiter verließ den Gasthof, um auf die Herberge zu warten.

lehte sich. Ein Volkseigentümer mußte eingreifen, wobei der Arbeiter einen Hieb über die Hand bekommen haben will. Infolge des Vorfalls war gegen den Arbeiter nur Anklage wegen Verleumdung des Wärders erhoben worden. Das Schöffengericht erklärte ihn aber auch betreffs dieser für straflos. Der Wächter habe den Angeklagten durch seine Frage zuerst beleidigt und dieser die Beleidigung auf der Stelle erwidert. Das Gericht habe daher die vom Angeklagten ausgeproben Beleidigung durch die des Wärders für kompensiert erachtet. Der Wächter sei nicht bestraft zu werden, einen Mann, der nichts Strafwürdiges begangen hätte, in dieser Weise anzupöbeln, ist nach dem Namen zu fragen und schicklich. Der Arbeiter hat infolge des unberechtigten Vorgehens des Wärders eine dreiwöchige Unterhaft zu erleiden gehabt.

Er soll nicht der Mutter zur Last liegen. Ein Handelsmann in Mansfeld hatte in einem dortigen Saule, das einem hiesigen Fleischermeister, seinem Bruder, gehört, zur Miete gemietet, war aber schließlich wegen unterlassener Mietzahlung exmittiert worden. Seine Mutter, die in dem Saule ein Nebenloft hat, nahm ihn mit Frau und Kindern bei sich. Der hiesige Fleischer wollte aber nicht, daß der andere der Mutter zur Last fallen solle. Der Handelsmann jagte seine Frau fort, angeht sich mit ihm nicht mehr gebühren wollte; die Pflege der Kinder überließ er der bejahrten Mutter. Die Räume der Wohnung soll er als Schweinestall benutzt haben. Durch langwierige Entschuldigungen wurde er angeklagt, aus den der Mutter überlassenen Wohnräumen auszuscheiden. Er blieb aber trotzdem dort wohnen und erhielt infolgedessen durch eine amtsergerichtliche Strafverfügung eine 2 wöchige Gefängnisstrafe. Hierauf hatte er Einpruch erhoben, der jedoch vom Schöffengericht verworfen wurde.

Provinzial-Nachrichten.

Liberaler Versammlung.

Eine von über 300 Personen besuchte Versammlung fand am Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr, in Corstorf im Gasthof zur Anstalt statt. Die beiden Redner, Herr Gustav, Wilhelm Kroschke, Unteramtsrat und Parteisekretär Roda-Halle a. S., erzielten für ihre trefflichen Ausführungen den lebhaftesten Beifall der aufmerksamsten Zuhörer.

An der Disziplin beteiligten sich die Herren Czernowsky, Rausch, Fuchs, Querfurt und Gutsbecher Hellmuth und Kretz a. U. Letzterer, ein früherer Freisinniger, verurteilte auch die übrigen Redner nach ihrer Sprache die Faltung der Konventionen bei der Reichsanstaltsreform.

Der Anregung, die Gründung eines Vereins der Freisinnigen Volkspartei vorzunehmen, folgten fünfzig Herren. Als Vorsitzender wurde Herr Landwirt Otto Schulze-Wendendorf bestimmt. Bei der Begeisterung für die liberale Sache unter der dortigen ländlichen Bevölkerung spricht der Verein eine gute Entfaltung. Trotz der tropischen Hitze, Grützel etc. kann der Erfolg als ein durchaus guter für den Liberalismus bezeichnet werden.

Von den Kleinwohnungen.

Leipzig, 23. Juli. Wie in vielen anderen großen Städten, so herrscht auch in Leipzig Mangel an Kleinwohnungen. Um ihn abzuheben, haben die Stadterweiterer neuerdings nach längerer Aussprache dem Räte die Anträge unterbreitet: Verhegerung von Baulücken mit der Verpflichtung, auf ihnen Gebäude mit kleinen Wohnungen zu errichten, die den Bedürfnissen der Kleinrentner zu entsprechen. Die Anträge sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Am Anfang hieran hat der Bauverein zur Befriedigung preiswürdiger Wohnungen in Leipzig an die städtischen Behörden die Bitte gerichtet, ihm das an der Gnommiker Kirche stehende Areal entgegen auf 100 Jahre in Erbpacht zu geben oder für einen mäßigen Preis käuflich zu überlassen, um darauf Häuser mit kleineren Wohnungen errichten zu können.

Der Bauverein hat bis jetzt bereits 83 Häuser mit 810 Wohnungen für minderbemittelte Familien erbaut.

Wiespreiserhöhung.

Jena, 24. Juli. Durch eine von der Stadtkammer Jena veranlaßte Fundation sind die Bauereien der Umgegend erhöht worden, sich über einen Voranschlag zu äußern, der dahin geht, das bestellte Lagerbier um 3, das bestellte Weiß- und Einfachbier um 2 Mark zu erhöhen. Ein Befehl, diese Wiespreiserhöhung einzuführen, ist noch nicht gefaßt, allein es ist, wie bestimmt verlautet, anzunehmen, daß die Mehrzahl der Bauereien sich damit einverstanden erklären wird.

Elektrische Ueberlandzentrale.

Deffen, 25. Juli. Der Kreisbeschluß des Kreises Deffen beschließt sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage der Verlegung des Kreises mit elektrischem Strom. Nach einem Referat des Kreisdirectors Seelisch entschied man sich dahin, das vom Kreise Deffen betriebene Projekt zu unterstützen und die westlich der Mühe liegenden Ortschaften hier anzuschließen.

Die Deutsche Continental Gas-Gesellschaft hat eine eingehende Offerte abgegeben, die jetzt der Regatung eines Sachverständigen unterliegt. In das Verlagsgebiet werden außer den genannten Deffen Ortschaften und dem ganzen Kreise Cöthen auch die städt. der Saale gelegenen Bernburger Ortschaften, sowie eine Anzahl Dörfer des Kreises Halle einbezogen.

1. Nieschen, 25. Juli. (In der gestrigen Gemeindevorstandssitzung) im Gasthof „Zur Sonne“ wurden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt: Alle im Gemeindebezirk aufzuführenden Gebäude dürfen außer dem Keller, Hof und Dachstuhl nur zwei Stodwerke erhalten. Das Anbringen von Eternit im Dachstuhl ist gestattet, einseitige (platte) Dächer sind nicht mehr erlaubt. — Zutragen auf Kanalisation soll näher getreten werden, sobald der Kanalisationsplan fertig ist. — Zur Einräumung der Kanalisationsarbeiten wurden gewählt: D. Flato, B. Brendel, A. Silbrich, A. Franke, dazu als Vertreter: Steiger, Winkler, A. Damm, K. Kreuzmann und G. Pappelbaum.

Halle, 25. Juli. (Donnerstag) Ein geliebter Arbeiter des Anatomischen Säuglingshauses auf einen in der Hederscher Grund behenden Gauchhirschen und fiel so unglücklich herunter, daß er beide Beine brach und in das Gerbthier Krankenhaus transportiert werden mußte.

